

Datum: 08.03.2024

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Justizariat

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.02.2024	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	27.03.2024	öffentlich				

**Inhalt:** Petition zum Schutz der Schiedsrichter und ehrenamtlich Tätigen

**Grundlage:** § 12 Sächsische Gemeindeordnung  
§ 8 Abs.1 Nr.1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen

**Beraten und abgestimmt:** Justizariat  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** Büro Oberbürgermeister

---

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) die Petition anzunehmen und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung im Rahmen einer Ergänzung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten
- b) die Petition abzulehnen und dem Petenten eine begründete Antwort zuzuleiten.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25. Dezember 2023 wendete sich Herr Reiner Kuhn an das Büro des Oberbürgermeisters mit der Anregung, eine Satzung zu Platz- und Hallenbetretungsverboten zu beschließen, um ehrenamtlich Tätige zu schützen. Die Anregung war als „Petition gemäß § 17 GG“ überschrieben. Begründet wird die Anregung mit gewalttätigen Zuständen und tätlichen Übergriffen auf Schiedsrichter, die in jüngster Vergangenheit zu einem Rückgang der Schiedsrichterzahlen geführt haben, von vormals über 80.000 auf nunmehr knapp 44.000. Der Petent sieht die Verbände und den DFB in der Pflicht, verweist aber auf einige Kommunen, die ebenfalls Maßnahmen ergriffen haben, um Hallenverbote bei Gewalttaten zu regeln. Inhaltlich wendet sich der Petent daher an die Stadt Plauen, um zu erreichen, dass durch Ergänzung bestehender oder Erlass neuer Vorschriften Platz- bzw. Hallenverbote gegen Gewalttäter normiert werden. Er verspricht sich hierdurch einen besseren Schutz der Schiedsrichter und ehrenamtlich Tätigen, der seiner Auffassung nach notwendig ist, um den Rückgang der Schiedsrichterzahlen entgegenzuwirken.

Nach eingehender Prüfung ist dieser Antrag als Petition im Sinne des § 12 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zu werten. Herr Kuhn ist als Bürger der Stadt Plauen unzweifelhaft antragsbefugt. Gemäß § 12 Absatz 2 SächsGemO ist eine Petition zur Entscheidung über das weitere Vorgehen dem für Petitionen zuständigen Ausschuss zu zuleiten, wenn nicht der Oberbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig ist. Da vorliegend der Erlass einer Satzung angeregt wird, in jedem Fall aber die Umsetzung über eine allgemeingültige Rechtsgrundlage erfolgen soll, handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, weshalb der Verwaltungsausschuss gemäß § 8 Absatz 1 Nr.1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen zuständig ist.

Grundsätzlich ist vorab festzustellen, dass es im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt in Sportstätten“ und insbesondere auch dem Thema „Gewalt gegenüber Schiedsrichtern und ehrenamtlich Tätigen“ in den Sportstätten der Stadt Plauen in der Vergangenheit nicht zu nennenswerten Vorkommnissen gekommen ist, die eine Befassung mit dem Antrag zwingend notwendig erscheinen lassen. Zudem ist es auch bereits jetzt aufgrund des Hausrechts unproblematisch möglich, ein entsprechendes Verhalten zu sanktionieren und Hallenverbote oder ähnliches auszusprechen. Soweit die Sportanlagen durch Dritte für Veranstaltungen genutzt werden, obliegt die Wahrnehmung des Hausrechts und die Regelung von besonderen Vorkommnissen zudem zunächst diesen Dritten.

Gleichwohl könnte durch eine entsprechende Klarstellung an geeigneter Stelle ausdrücklich die Gewaltfreiheit und der Schutz der ehrenamtlich Tätigen explizit herausgearbeitet werden und entsprechende Sanktionen angekündigt werden, um den an sich selbstverständlichen Standpunkt der Stadt Plauen noch einmal plakativ deutlich zu machen.

In den vom Petenten angesprochenen Kommunen, die entsprechende Hallenbetretungsverbote geregelt haben, sind, soweit ersichtlich, keine Satzungen für entsprechende Hallenverbote erlassen worden, sondern Klarstellungen in allgemeinerer Form erfolgt. In der Stadt Plauen wird die Benutzung der Sportanlagen ebenfalls nicht durch eine Satzung geregelt, sondern allenfalls durch Hausordnungen. Zudem hat die Stadt eine Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Plauen erlassen.

Sollte sich der Stadtrat entscheiden, die Petition anzunehmen und umzusetzen, wäre es daher denkbar, diese Entgeltordnung zu einer Benutzungs- und Entgeltordnung zu erweitern und bei den Vorgaben zur Benutzung ein Betretungsverbot für Gewalttäter aufzunehmen. Gleichzeitig würden Dritte als Veranstalter ebenfalls deutlicher darauf hingewiesen werden, im Rahmen eigener Veranstaltungen ein besonderes Augenmerk auf diese generelle Problematik zu haben.

In rechtlicher Hinsicht ist eine entsprechende Ergänzung nicht zwingend notwendig, weil die Aussprache von Hausverboten auf Grundlage des Hausrechtes bereits jetzt möglich wäre. Dabei ist es unerheblich, ob sich das Rechtsverhältnis öffentlich-rechtlich oder zivilrechtlich ausgestaltet ist. Eine Regelung in der Entgeltordnung, die dann eine Benutzungs- und Entgeltordnung wäre, würde das Anliegen aber möglicherweise deutlicher und sichtbarer normieren.

Beim Ausspruch eines Hausverbotes wäre dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen. Eine ausdrückliche Regelung könnte hierbei daher auch für mehr Rechtsklarheit sorgen.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				